

# Das gilt in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von unter 1.000

Übersicht der wichtigsten Regelungen ab 12. Januar 2022.

Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

gesundheit.

pflge.

bayern.

#bayerngemeinsam



## FFP2-Maske

Für Beschäftigte gilt während ihrer dienstlichen Tätigkeit eine med. Maskenpflicht im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.

- ! Es herrscht Maskenpflicht.
- ! Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht, solange sie am Tisch sitzen.
- ! Outdoor: Bei allen Veranstaltungen, bei denen 2G+ gilt.



**2G+:** Geimpft, genesen, zusätzlich negativer Schnelltest

- ! Zutritt insbesondere zu Objekten, die ihren Schwerpunkt indoor haben oder großes Publikum anziehen (z.B. Fitnessstudios, Theater, Bäder, Sportveranstaltungen) mit **2G+** und für Kinder unter 14 Jahre.
- ✓! Bei körpernahen Dienstleistungen sowie Bildungsangeboten von Volkshochschulen, Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen Zutritt nur für **2G** und für Kinder unter 14 Jahre.

**2G:** Geimpft, genesen

**3G+:** Geimpft, genesen, mit negativem PCR-Test

- ! Im ÖPNV/ÖPFV und im touristischen Bahn- und Reisebusverkehr gilt **3G**.
- ✓! Ausnahmen u.a. für: Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz.

**3G:** Geimpft, genesen, mit negativem Schnelltest

(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))

- ! Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre, die in der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können zu sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen übergangsweise bis 9. Februar 2022 zu 2G und 2G+ zugelassen werden. Dies gilt nicht für Besuche als Zuschauer in in Stadien, Clubs, Konzerten, etc.
- ! Die Auffrischungsimpfung (ab dem Tag der Impfung) sowie eine überstandene Infektion nach vollständiger Immunisierung ersetzen den zusätzlichen Test bei 2G+. Ausnahme: Krankenhäuser, Pflegeheime.



## Arbeitsplatz

- ! Grundsätzlich 3G am Arbeitsplatz.



## Gastronomie und Hotellerie

2G gilt auch für gastronomische Angebote unter freiem Himmel.

- ✓! Zutritt nur für **2G**, für alle Kinder unter 14 Jahre und drei Monate, sowie für mdj. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden.
- ✓! Ausnahme: Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Aufenthalten Zugang mit 3G plus (PCR-/Nukleinsäuretest).
- ! Sperrstunde Gastronomie: 22 - 5 Uhr.



## Dienstleistungen und Handel

- ! **2G** im Einzelhandel, Außer: Deckung täglicher Bedarf
- ! Obergrenze in Ladengeschäften: Ein Kunde je 10 m<sup>2</sup>.



## Kultur und Freizeiteinrichtungen

- ✓! **2G+** für Kultur- und Freizeitbereich. Außer u.a. Zoos, Freizeitparks (2G und Kapazitätsbeschränkung).
- ! Clubs, Diskos, Schankwirtschaften u.ä. geschlossen.
- Zu großen überregionalen Sportveranstaltungen sind keine Zuschauer zugelassen.
- ✓!



## Schulen und Kitas

Die Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske.

- ✓! Präsenzunterricht in allen Schularten. Testungen generell unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus
- ! Grundschule/Förderschule: 2x/Woche Pooltest mit Selbsttest montags.
- ! Weiterführende Schulen: 3x/Woche Selbsttest.
- ! Allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.
- ✓! Kita: Testnachweispflicht 3x/Woche bei kostenfreien Bezug von 3 Selbsttests/Woche\*



## Kontakte

Der Konsum von Alkohol ist auf von der zust. Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Örtlichkeiten untersagt.

- ! Sobald bei privaten Treffen im öffentl. o. priv. Raum (auch priv. Grundstücke) **Ungeimpfte & nicht Genesene** teilnehmen: **Eigener Hausstand + zwei Personen aus einem anderem Hausstand** (Kinder bis 14 Jahre zählen nicht).
- ! Bei Zusammenkünften außerh. der Gastronomie ausschließlich mit **geimpften oder genesenen** Personen, sind max. 10 Personen erlaubt.